

Zulassung eines Rechenprogramms zur Ermittlung der Strahlenexposition des fliegenden Personals

Nach § 103 ff. der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) besteht die Verpflichtung zur Ermittlung der kosmischen Strahlenexposition von Personen des fliegenden Personals in Flugzeugen, wenn die zu erwartende effektive Dosis 1 mSv im Kalenderjahr übersteigt. Die Ermittlung kann durch Messung oder durch Rechnung erfolgen.

Das Luftfahrt-Bundesamt als Aufsicht führende Behörde erteilt für das Dosisermittlungsprogramm

EPCARD – European Program-Package for the Calculation of Aviation Route Doses Version 5.4.3

die Zulassung bis auf Widerruf.

Braunschweig, den 23. April 2010
Az.: T 3011–06-06

Jürgen Wadsack